

0 231 | 132 0 Aktuell

Sicher leben in Dortmund und Lünen

Dezember 2022

Newsletter-Ausgabe 09

Liebe Leserinnen und Leser von 132 0 Aktuell

„**Puh, ist das kalt hier** - wer hat denn wieder das Fenster aufgelassen?“

Diesen Satz hören wir häufig im Zusammenhang mit einem Wohnungseinbruch. Er beschreibt die Irritation von Geschädigten, wenn sie nach einer solchen Tat ihr Haus betreten und dabei noch nicht wissen, was geschehen ist. Die Täter haben da nämlich bei ihrer Flucht z.B. die Terrassentür offen stehen lassen, sodass die Wohnung bis zum Eintreffen der Betroffenen ausgekühlt war. Schlimmer noch: Viele Opfer berichten, dass sie noch viele Monate später beim Betreten ihrer Räumlichkeiten ein mulmiges Gefühl haben und sich vor der unbehaglichen Kälte, die sie mit einem erneuten Einbruch verbinden, fürchten würden.

Grund genug, unseren Dezember-Newsletter diesmal ganz dem Thema **Wohnungseinbruch** zu widmen. Aufgrund einiger Fälle in den letzten Wochen, bei denen die Geschädigten anwesend waren, möchten wir Ihnen diesmal auch Handlungssicherheit vermitteln, wenn Sie tatsächlich mal einem solchen Kriminellen gegenüber stehen sollten. Zur Beruhigung: Diese Situationen gehen in der Regel gewaltfrei aus, wenn Sie richtig reagieren. Aber auch der Phänomenbereich „**Glasbruch**“ ist uns aufgefallen. Dabei schaffen die Täter entweder eine kleine Öffnung z.B. im Fensterglas, um dann in der Folge am Fenstergriff zu manipulieren oder sie schaffen sich gewaltsam ein „Mannloch“, also eine Öffnung, durch die sie direkt in die Wohnung einsteigen können.

Dass Sie gut aufgestellt sind und die Weihnachtszeit genießen können wünschen



Martin Binkowski Markus Schettke Indra Naskar

Unser nächster Online-Vortrag findet am **5. Januar 2023 um 17 Uhr** statt. Möchten Sie daran teilnehmen oder diesen Newsletter abonnieren?

Rufen Sie uns unter **0231 | 132-7953** an oder schreiben Sie uns eine E-Mail: vorbeugung.dortmund@polizei.nrw.de

Achtung Glasangriffe!

Nach wie vor ist das Aufhebeln von Fenstern oder Fenstertüren (Balkon- oder Terrassentüren) der häufigste Zugang von Einbrechern in die privaten Räume. In den letzten Wochen haben wir jedoch einen Trend ausgemacht, der direkte Auswirkungen auf unsere Beratungspraxis hat. Wir möchten Dortmunder und Lüner Bürger daher auch für eine weitere Begehungsweise sensibilisieren: den Glasangriff.

Hierbei gibt es zwei Varianten, die seit Jahren bekannt sind. Statistisch häufiger tritt dabei die „**kleine Variante**“ auf. Hier erzeugen die Täter zunächst ein minimales Loch im Glas, um dann durch die so erlangte Öffnung mit unterschiedlichem Werkzeug den Fenstergriff umzulegen.

Bei der „**großen Variante**“ werfen die Täter die Glasscheibe direkt ein und steigen trotz eines erhöhten Verletzungsrisikos durch das Loch in die Wohnung/das Haus ein. In der jüngeren Vergangenheit trat diese Variante in unserem Zuständigkeitsbereich vergleichsweise häufig auf. Wir stellen Ihnen hier zwei besondere Fälle vor:

In **Dortmund-Berghofen** scheiterten Täter Mitte November zunächst an der gut gesicherten Hauseingangs- und später an der Kellertür, ehe sie mit einer etwa 20 kg schweren **Deko-Granitkugel** ein Panoramafenster im Erdgeschoss einwarfen. Unter Zuhilfenahme eines Gartenstuhls, der sich auf der Terrasse befand, stiegen sie dann durch die so erlangte Öffnung in das Haus ein.

Bei der zweiten Tat in **Dortmund-Brechten**, die sich unmittelbar vor unserem Redaktionsschluss ereignete, zerschlugen die Täter mit einem Stein ein feststehendes Element und stiegen durch das ausreichend große Loch ein. Diese Tat, also der Angriff auf ein feststehendes Element, war auch für uns eine Besonderheit. Eine solche Begehungsweise tritt (noch?) vergleichsweise selten auf.

Angesichts der oben beschriebenen Entwicklung werden wir in unseren Beratungen den „Glasangriff“ nun intensiver thematisieren.

Für die Leser von **132-0 Aktuell** halten wir folgende Hinweise bereit:

- Neben einer zwingend notwendigen Sicherung von Fenstern/Fenstertüren gegen Aufhebeln ist unter bestimmten Umständen auch eine **einbruchhemmende Verglasung** unerlässlich. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn keine soziale Kontrolle vorliegt, also ein eventuelles Einschlagen der Scheibe weder optisch noch akustisch von den Nachbarn oder Passanten wahrgenommen werden kann.
- Zur Standardsicherung von Fenstern im Erdgeschoss gehört zwingend der **abschließbare Fenstergriff**. Achten Sie hierbei auf das „VdS-Siegel“ - so ist gewährleistet, dass der Fenstergriff der polizeilichen Empfehlung entspricht.
- Versuchen Sie, mögliche **Aufstiegshilfen**, wie z.B. Mülltonnen, Gartenmöbel oder Fallrohre, zu identifizieren. Beseitigen Sie diese bzw. achten Sie darauf, dass die so erreichbaren Fenster entsprechend abgesichert sind.

- Achten Sie darauf, dass weder Werkzeuge und Leitern noch Dekosteine o.ä. in der Nähe ihres Hauses/ihrer Wohnung leicht zugänglich sind. Es kommt vor, dass Täter im Laufe einer Tat die Begehungsweise wechseln, wenn es sich anbietet.

Konfrontation mit dem Täter

Gleich mehrere Male trafen im November Einbrecher auf die Wohnungsinhaber. Bei diesen Straftaten blieben die Geschädigten zum Glück unverletzt. Zwei dieser Fälle möchten wir Ihnen hier beispielhaft vorstellen.

In **Dortmund-Berghofen** ging der Geschädigte nach den Nachrichten vom Wohnzimmer in die Küche, als er dort auf den Einbrecher traf. Dieser rief „Hier ist die Polizei!“ und verließ danach zügig die Wohnung. Völlig perplex informierte der Geschädigte zunächst seine Tochter und dann erst die Polizei.

Bei einer weiteren Tat in **Dortmund-Dorstfeld** trafen gleich zwei Kriminelle auf den Geschädigten, als dieser sich im Wohnzimmer aufhielt. Unmittelbar danach flüchteten sie, konnten aber mit Unterstützung des Nachbarn gestellt und bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten werden.

Die Kollegen konnten dann bei der Durchsuchung eines Täters in der Jackentasche einen PKW-Schlüssel finden, der aus einem weiteren Wohnungseinbruch stammte.

Dieser schöne Erfolg darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verfolgung eines Täters mit einem hohen Risiko verbunden ist. Hier hätten die Kriminellen mit dem Einbruchswerkzeug dem Geschädigten und dem Zeugen empfindliche Verletzungen zufügen können.

Wir empfehlen daher:

- Sichern Sie Ihr Haus/Ihre Wohnung gegen Wohnungseinbruch - lassen Sie sich hierbei professionell beraten. Die Sicherheitstechnischen Fachberater aus dem Polizeipräsidium unterstützen Sie kostenlos und produktneutral (**132-7950**).
- Seien Sie aufmerksam und rufen Sie die Polizei unter der **110** an, wenn Sie verdächtige Beobachtungen machen.
- Vermeiden Sie eine körperliche Auseinandersetzung mit dem Täter. Versperren Sie ihm **nicht** den Fluchtweg.
- Erstaten Sie bei einer Straftat unbedingt Anzeige bei der Polizei.

In eigener Sache

Möchten Sie sich die vorherigen Newsletter ansehen, können Sie dies unter

<https://dortmund.polizei.nrw/artikel/neuer-newsletter-kriminalitaet-zum-nachteil-von-senioren>

tun. Ausgedruckte Exemplare der **132 0 Aktuell** liegen für Sie außerdem im Eingangsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bereit.

Wussten Sie schon...

...wie nützlich ein Wertsachenverzeichnis ist?

Diese Auflistung z.B. von Schmuck, Uhren, Münzen etc. sollte eine Beschreibung, Fotos und ggf. Rechnungsbelege enthalten. Diese Zusammenstellung ist sehr hilfreich nach einem Wohnungseinbruch. So wird die Versicherung bei der Regulierung Ihres Schadens unterstützt, außerdem kann nach einer Sicherstellung von Diebesgut Ihr Eigentum identifiziert werden. Bei einer unvollständigen oder zu spät eingereichten „**Stehgutliste**“ können Sie übrigens den Schadenersatzanspruch verlieren, da diese laut BGH unverzüglich einzureichen ist.

...**dass** Ihre Privatsphäre schon durch einen internetfähigen **Katzenfütterungsautomaten** massiv verletzt werden kann? In Gelsenkirchen hat sich ein Unbekannter über ein solches Gerät Zugang zum Heimnetzwerk einer 23-Jährigen verschafft. Anschließend stellte er Ton- und Videoaufnahmen von der Frau online. Möglich wurde dies erst dadurch, dass im Gerät eine Kamera und ein Mikrofon verbaut waren. Bitte achten Sie also auch bei **Smart-Home**-Komponenten auf die sichere Anwendung.

...**dass** die sogenannten **Gaunerzinken** von Tätern heutzutage nicht mehr verwendet werden? Sie können diese (meist durch Scherzbolde) angebrachten Markierungen bedenkenlos entfernen.

Und dann war da noch...

...der etwas andere Einbrecher

Ein aufmerksamer Mieter eines Mehrfamilienhauses meldete vor wenigen Wochen den Essener Kollegen einen Einbruch in eine Nachbarwohnung, bei dem der „**Täter am Werk**“ sei (so kommunizieren wir intern, wenn die Tat in genau diesem Moment stattfindet). Die herbeigeeilten Beamten konnten dann auch die Person antreffen, die vorher brachial an der Eingangstür gewirkt und sich so Zugang zur Wohnung verschafft hatte. Es war allerdings der berechtigte Mieter, der einfach nur seinen Schlüssel verloren hatte. Ärgerlich genug, aber der Mann hatte gleich doppelt Pech: Der eigenartige Geruch in der Wohnung kam unseren Kollegen nämlich recht bekannt vor. Bei der fälligen Durchsuchung stießen sie tatsächlich auf eine **Cannabis-Plantage**. Außerdem konnten sie in der Wohnung mehrere Waffen auffinden. Grund genug, den vermeintlichen Wohnungseinbrecher mit zur Wache zu nehmen. Ein Gutes hat die Sache aber für unseren Botaniker wohl doch: Um die Aufbewahrung seines Schlüssels muss er sich zukünftig nicht mehr sorgen. Für ihn öffnen und schließen bald andere die Türen.

